

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Mario Lauth
Am Senner 1
61276 Weilrod

Eva Holdefer
Burgweg 1
61276 Weilrod

info@grueneweilrod.de
www.grueneweilrod.de

30.05.2021

Antrag: Erstellung eines ressourcenschonenden Wassermanagementkonzeptes

Sehr geehrter Herr Lauth,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung am 24.06.2021 aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept für ein nachhaltiges Wassermanagement in unserer Gemeinde zu erstellen und die für die Umsetzung notwendigen Satzungsänderungen vorzubereiten.

Beschlussvorschlag:

Hier sind folgende Satzungsänderungen zu prüfen:

1. Einführung verbrauchsabhängiger Wassergebühren
2. Systempreismodell zur gerechtere Gebührengestaltung
3. Verpflichtung zur Installation von Brauchwasserleitungen in allen Neubauten, und Umrüstung der Bestandsbauten
4. Integriertes Wasser-Ressourcen-Management

Begründung:

Der Wasserbedarf steigt stetig, auch wenn regionale Maßnahmen wie Verordnungen zur Senkung des Wasserverbrauchs greifen. Aufgrund der zu erwartenden Dürreperioden in den kommenden Sommern sind ernst zu nehmende Versorgungsengpässe prognostiziert. Gleichzeitig sinken die Grundwasserspiegel, da mehr Wasser entnommen wird als durch die natürlichen Niederschläge wieder hinzukommt. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat im Mai veröffentlicht lassen, dass die Versorgung mit Trinkwasser wegen des Klimawandels für die Bevölkerung langfristig gefährdet sei. Ein ressourcenschonender, nachhaltiger Umgang mit Wasser sei bereits heute sehr angezeigt.

Hier sind intelligente Konzepte zur Nutzung und zur Verteilung von Wasser notwendig:

Zu 1.: Es ist zu prüfen, ob verbrauchsabhängige Staffelpreise eingeführt werden können. So sollten Haushalte, die mehr als den durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch von 125 l pro Person und Tag beziehen, einen höheren m³-Preis bezahlen. Alternativ sollte geprüft werden, ob für größere Wasserentnahmen im privaten Bereich ab 5 m³ zusätzliche Gebühren erhoben werden können.

Zu 2.: Ebenfalls ist zu prüfen, ob die Einführung eines Systempreismodells Anreize für den sparsamen Umgang mit Trinkwasser schaffen kann bei gleichzeitiger Verbesserung der Kosteneffizienz für die Kommune. Das Systempreismodell beruht darauf, dass die Wasserpreise nicht mehr wie bisher zum Großteil durch den Verbrauch berechnet werden, sondern mit einem höheren Grundpreis. Der Systempreis, der den zählerbasierten Grundpreis ersetzt, sollte sich dabei an der Größe des Wohngebäudes orientieren. Dieses Abrechnungsmodell ist verursachungsgerechter, weil es die anteiligen Kosten der Vorhalteleistung für jede angeschlossene Wohnung widerspiegelt. Geringverbraucher nutzen zwar die Vorhalteleistungen, wegen des geringen Grundpreisanteils, tragen sie aber nicht in Höhe der Kostenverursachung zur Deckung bei. Nachfragerückgänge haben bei derartigen Entgeltstrukturen unvermeidbare Preissteigerungen für alle Verbraucher zur Folge. Die notwendige Kostenverteilung über die Arbeitspreise führt dann zu steigenden Kostenbelastungen von Bevölkerungsgruppen mit tendenziell geringerem Wassereinsparpotenzial (z. B. Familien mit Kindern). Auch Gebäude, die unbewohnt sind und somit kein Wasser verbrauchen, werden durch den zu bezahlenden Grundpreis an den Fixkosten der Wasserversorgung beteiligt. Wasser sparen lohnt sich weiterhin, auch weil die Abwassergebühren zum Sparerfolg hinzugerechnet werden müssen.

Zu 3.: Die Nutzung von Trinkwasser als Brauchwasser ist nicht mehr zeitgemäß. Als Erweiterung der am 29.10.2020 von der Gemeindevertretung bereits beschlossenen Prüfung zur Satzungsänderung zur Aufstellung einer Zisternensatzung soll weiterhin geprüft werden, welche Anreizmechanismen derzeit bestehen und welche zusätzlichen Möglichkeiten genutzt werden können, um Bürger zur Nutzung von Regenwasser im Wasserkreislauf der Häuser (Regenwassernutzungsanlagen) anzuregen. Dazu soll der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung ein Bericht vorgelegt werden. Der Bericht sollte insbesondere erläutern, wie bei der Planung von Neubaugebieten (z.B. Neuerborn) die verpflichtende Nutzung von Regenwasser nicht nur in Form von Zisternen für die Gartenbewässerung, sondern auch in Form von Regenwassernutzungsanlagen für Toiletten und Waschmaschinen in die Niederschlagssatzungen der Baugebiete aufgenommen werden kann und welche Satzungsänderungen notwendig sind um das verpflichtend festzulegen.

Im August 2020 musste die Gemeinde den Trinkwassernotstand ausrufen. Mit neuen Baugebieten und mehr Bürgern wird der Druck auf die Wasserressourcen weiter steigen. Die Umsetzung einer dezentralen, naturnahen Bewirtschaftung des Niederschlagswassers, wie sie in den Gesetzen und technischen Regelwerken verankert ist, sollte daher auch in den Niederschlagssatzungen klar verankert werden und Fördermechanismen für Bestandsbauten geprüft werden.

Für Neubauten wurde die Nutzung von Regenwassernutzungsanlagen u.a. auch in FFM im Baugebiet Riedberg umgesetzt, deren Niederschlagssatzung im Internet unter:

https://www.stadtentwaesserung-frankfurt.de/images/stories/dateien/sef_niederschlagswassersatzung.pdf

zu finden ist.

Zu 4.: Weiterhin ist zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten auf Landes-, Kreis- und Kommunalebene bestehen, um Bestandshäuser bei Sanierungen mit einer Regenwassernutzungsanlage auszustatten.

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) hat den Leitbildprozess Integriertes Wasser-Ressourcen-Management Rhein-Main (IWRM) auf den Weg gebracht. Hier wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kommunale Wasserkonzepte im Bedarfsfall und von kommunalen Wasserversorgern unter Berücksichtigung der kommunalen Potenziale zu erstellen sind. Die Gemeindevertretung soll prüfen, ob für die Erstellung eines nachhaltigen kommunalen Wasserkonzeptes für die Gemeinde Weilrod Fördermittel beim HMUKLV zur Verfügung stehen. So erhält bspw. in diesem Jahr die Stadt Aßlar 31.500 € für die Evaluation der aktuellen Gegebenheiten und für die Entwicklung eines nachhaltigen kommunalen Wasserkonzeptes.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Holdefer
-Fraktionsvorsitzende-



Gunnar Breier
-Fraktionsvorsitzender-